



Alternative Liste Radevormwald

Radevormwald

Postfach 3062

42477 Radevormwald

AL-Fraktion Radevormwald- Pf 3062 - 42477 Radevormwald

Bürgermeister
Dr. Josef Korsten
Hohenfuhrstr.

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

15. Juni 2011

Antrag auf Einrichtung eines TOP zur Ratssitzung am 28.06. 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Korsten,

die Fraktion der Alternativen Liste Radevormwald bittet Sie, für die kommende Ratssitzung am 28. Juni folgende Tagesordnungspunkt vorzusehen:

Resolution zur Aufhebung der Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt legen wir folgenden Resolutionsantrag vor:

Resolution

Der Rat der Stadt Radevormwald fordert die Landesregierung und den Landtag Nordrhein-Westfalen auf, die Pflicht zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 LWG aufzuheben.

Begründung

Nordrhein-Westfalen ist eines der wenigen Bundesländer, das mit § 61a LWG NRW eine landesrechtliche Vorschrift zur Dichtheitsprüfung für private Abwasseranlagen erlassen hat. Fast alle anderen Bundesländer haben eine derartige landesrechtliche Verpflichtung nicht eingeführt.

Für eine landesrechtliche Regelung besteht auch gar keine Notwendigkeit (mehr), da seit 01.03.2010 die Gesetzgebungskompetenz hierfür auf den Bund übergegangen ist und der Bund auch bereits in § 61 Abs.2 WHG eine grundsätzliche Regelung getroffen hat. Sobald hierfür die noch ausstehende Rechtsverordnung (mit Zustimmung der Bundesländer!) vorliegt, kann diese Vorschrift nach Maßgabe der dann festgelegten Einzelheiten zur Anwendung kommen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht gerechtfertigt, dass NRW einen landespolitischen Alleingang unternimmt und seinen Bürgern finanzielle Belastungen auferlegt, die in anderen Bundesländern nicht vorhanden sind. Außerdem ist noch offen, welche Anforderungen die zu erwartende Rechtsverordnung stellen wird, sodass nicht auszuschließen ist, dass in NRW jetzt Regelungen zur Anwendung kommen, die bald - aufgrund der zu erwartenden Rechtsverordnung keine Gültigkeit mehr haben werden.

Auch bei einer Kosten-Nutzen-Betrachtung spricht - neben einer Gleichbehandlung aller Bundesbürger - alles gegen die Beibehaltung und Umsetzung der landesrechtlichen Dichtheitsprüfungsvorschriften. Der landespolitische Alleingang, der den Bürgern erhebliche Kosten aufbürdet, ist den Radevormwalder Bürgern nicht vermittelbar.

Der Schutz des Trinkwassers ist ein sehr wichtiges Gut. Aber es besteht kein Handlungsbedarf, wie die Presseinformation 18/2009 des Umweltbundesamt belegt.

Mit freundlichen Grüßen
für die AL-Fraktion



R. Ebbinghaus